

An das
Niedersächsische Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

Aktenzeichen (bitte ergänzen):

3 SL 2.____ – 43580/2 - ____ - _____

Antrag auf Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft
gem. § 16 a des Nds. Pflegegesetzes (Nds. GVBl. Nr. 19/2014) i.V.m. der
Verordnung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft vom
24.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 11/2015)

**Achtung: Je Altenpflegeschule und je Ausbildungsjahrgang bzw. Klasse
ist ein separater Antrag erforderlich!**

Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach Beginn des Ausbildungsjahres zu stellen!

1. Antragsteller/Schulträger:	
Name	
Freie Trägerschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillige Angaben)	
Zuwendungsempfänger (Kontoinhaber, Bankverbindung)	

2. Altenpflegeschule und Klasse, für die die Förderung beantragt wird:	
Name	
Klasse	
Anschrift	

3. Höhe der beantragten Förderung für die unter 2. genannte Klasse:	
Förderzeitraum (Beginn und Ende des Ausbildungsjahres)	
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	
Gesamtförderung für das Ausbildungsjahr	€

4. Höhe des Rückforderungsanspruchs:		
Förderzeitraum (Beginn und Ende des zuletzt beantragten Ausbildungsjahres)		
Schülerinnen und Schüler im... (Monat / Jahr)	Anzahl	Daraus ergibt sich ein Anspruch für diesen Monat in Höhe von...
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
/		
Gesamt		€
Ausgezahlter Betrag für diesen Zeitraum		€
Daraus ergibt sich ein Rückforderungsanspruch in Höhe von...		€
Anspruch für das kommende Schuljahr abzüglich des Rückforderungsanspruchs		€

Dem Antrag ist die Anlage „Bestätigung der Schüler/innen über die anhaltende Dauer des Schulverhältnisses im Förderzeitraum“ beigefügt.	
---	--

Datenschutz

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz - Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund des Nds. Pflegegesetzes i.V.m. der Verordnung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Würden Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden gemäß der Nds. Aktenordnung nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 15 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogener Daten erfolgt nicht, es sei denn Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter 3SL2@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte/n der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Anlage 1 zum Antrag vom _____ für die Klasse _____ der Altenpflegeschule _____

_____ auf Gewährung einer Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Bestehen des Schulverhältnisses im Förderzeitraum vom _____ bis _____ und, dass ich die Informationen zum Datenschutz (Anlage 2) zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Leistungen der Arbeitsverwaltung von – bis *)	Unterschrift der Schülerin/ des Schülers
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							

*) hier sind die Zeiträume bzw. Ausbildungsmonate anzugeben, für die die Schülerin/ der Schüler Leistungen der Arbeitsverwaltung erhalten hat.

Anlage 2 zum Antrag auf Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz - Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund des Nds. Pflegegesetzes i. V. m. der Verordnung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Würden Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten. Zur Bereitstellung Ihrer Daten gehört insbesondere eine Kopie Ihres Schulvertrages mit der Altenpflegeschule.

Ihre Daten werden gemäß der Nds. Aktenordnung nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 15 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogener Daten erfolgt nicht, es sei denn Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter Team3SL2@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte/n der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.